

Gemeinde Nordheim
Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern III“

S A T Z U N G
zur Aufhebung der Satzung
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Ortskern III“ gem. § 162 BauGB

Nach § 162 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim am 28.02.2025 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern III“:

§ 1
Gegenstand

Die vom Gemeinderat am 13.06.2008 beschlossene und am 19.06.2008 in Kraft getretene Satzung mit folgenden Änderungen

1. Änderung vom Gemeinderat beschlossen am 21.07.2017 und in Kraft getreten am 27.07.2017
 2. Änderung vom Gemeinderat beschlossen am 23.07.2021 und in Kraft getreten am 29.07.2021
 3. Änderung vom Gemeinderat beschlossen am 26.04.2024 und in Kraft getreten am 02.05.2024
- wird gem. § 162 BauGB aufgehoben.

§ 2
Lageplan – Gebietsbezeichnung

Das Gebiet der aufgehobenen Satzung mit der Bezeichnung „Ortskern III“ ist in beigefügtem Lageplan der LBBW-Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 10.02.2025 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung und kann von jedermann bei der Gemeindeverwaltung während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung wird zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplanes hinzugefügt.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung wird gem. § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Nordheim, den 28.02.2025

.....
Schiek
Bürgermeister

Ausgefertigt zur öffentlichen Bekanntmachung am 06.03.2025
Die Gemeinde ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen.

Anlage

Lageplan zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern III“ der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 10.02.2024